



Vierteljährlicher Abonnementskurs in Breslau 5 Mark, Wochen-Abnennem. 50 Pf., ausserhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inseratensgebühr für den Raum einer sechszeiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expeditoren: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postämter Befehle auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Russland. Vom 29. Januar 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung der Bundesraths, was folgt:

§ 1. Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten ist die Einfuhr nachbenannter Gegenstände aus Russland über die Reichsgrenze bis auf Weiteres verboten:

Gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hader und Lumpen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschnerwaren, Felle, Häute, halbgares sowie sämlich zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme in frischem und in getrocknetem Zustande, gefahrene Därme (Saitlinge), Filz, Haare (einschließlich der sogenannten Zackelwolle), Borsten, Federn, Caviar, Fische und Sarcop-Balsam.

§ 2. Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes Reisegepäck, welches Reisende zu ihrem Gebrauch mit sich führen, findet das in § 1 enthaltene Verbot keine Anwendung.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, anzuordnen, in welchem Umfang und auf welche Weise solche Gegenstände einer Desinfection zu unterwerfen sind.

§ 3. Die Einfuhr von Schafwolle ist, soweit dieselbe nicht durch Verfügungen der Landesbehörden überhaupt verboten ist, nur nach vorgängiger Desinfection gestattet.

Ist die einzuführende Schafwolle einer Fabrikwäsche unterzogen worden, so hat sich die Desinfection auf die Emballage zu beschränken.

§ 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Januar 1879.

Wilhelm.

Dito Graf zu Stolberg.

Deutschland.

Berlin, 30. Januar. [Amtliches.] Se. Maj. der Kaiser und König hat im Namen des Reichs den Kaufmann Eugen Cao an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Consuls Fiorentino zum Consul in Cagliari (Sardinien) ernannt.

Se. Majestät der König hat die Geheimen Regierungsräthe und vortragenden Räte beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Stöckhardt und Oleim, zu Geheimen Ober-Regierungsräthen ernannt.

An dem Lehreren-Seminar zu Saarburg ist der commissarische Lehrer Werner als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Berlin, 30. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] empfing heute früh um 9 1/2 Uhr den auf der Rückreise nach Karlsruhe begriffenen commandirenden General des XIV. Armeecorps, General der Infanterie von Werder, und nahm Mittags die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke, und des Chefs des Militärkabinetts, General-Adjutanten von Albedyll, entgegen. Um 2 Uhr gewährte Se. Majestät dem Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers Alexander von Russland, Grafen Peroffsky, der auf der Durchreise vom Haag nach St. Petersburg Berlin passirte, Audienz.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern militärische Meldungen entgegen und empfing den Legations-Secretär Grafen v. d. Goltz und hierauf den Kammerjunker von Schrader-Bliesdorf. — Um 12 Uhr überreichten die Grafen Schwerin-Schwerinsburg, Schwerin-Göhren und Zietzen-Schwerin Sr. Kaiserlichen Hoheit ein Familien-Stammbuch. Später empfing Se. Kaiserliche Hoheit den Staatsminister v. Bülow und Abends um 7 Uhr den Kaiserlichen Botschafter in Paris, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingfürst.

Gewinn-Riste der 4. Klasse 159. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigezählt.)

Berlin, 30. Jan. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

14 (600) 39 70 77 81 152 68 98 220 319 422 48 59 63 508 28 29 63 70 (1500) 73 83 88 (300) 629 83 726 28 897 924 27 48 69 1019 138 206 72 75 84 362 300) 424 (300) 36 39 531 (300) 42 55 (300) 71 90 96 649 53 72 803 73 933 2001 (1500) 37 66 (600) 111 64 (600) 81 271 87 403 518 657 64 707 17 37 49 849 52 56 976 3025 89 101 12 23 32 34 263 (1500) 326 30 86 443 93 522 50 625 71 712 806 34 915 35 57 77 4059 92 134 200 4 483 96 (3000) 623 66 (1500) 700 2 (3000) 18 63 83 868 93 906 (300) 5000 78 298 301 32 65 74 (600) 518 22 49 56 67 (300) 621 (300) 51 (600) 54 756 93 824 56 91 904 9 35 43 (1500) 6023 39 (1500) 224 66 81 424 (3000) 97 (300) 500 41 58 682 734 79 94 850 85 919 41 56 (1500) 79 7046 74 160 370 519 58 625 70 89 703 62 81 852 (300) 99 (3000) 901 49 8096 100 (1500) 86 308 13 (1500) 80 460 (300) 580 (1500) 612 55 68 (3000) 91 802 13 (300) 30 32 (600) 87 9021 50 105 8 20 243 (300) 55 310 15 (1500) 41 85 413 54 77 537 623 813 56 65 97 962 69 94.

10,061 153 65 (1500) 292 317 401 13 74 535 66 84 666 (1500) 708 (3000) 66 67 86 97 826 56 60 66 71 949 55. 11,054 179 231 36 92 308 11 32 69 79 433 57 71 549 99 633 88 754 825 37 63 (300) 916 93 (1500). 12,038 111 214 18 454 93 547 (300) 56 636 730 64 819 40 97 913. 13,006 96 160 69 (300) 72 76 292 347 58 65 75 76 82 98 412 66 (300) 548 78 636 (600) 743 814 98 983 95 98. 14,027 73 101 48 53 383 (3000) 415 524 (3000) 38 42 (600) 75 88 (3000) 97 659 (300) 61 76 703 (3000) 899 (3000) 922 94. 15,083 94 110 210 59 85 97 326 32 91 523 26 648 746 48 50 888 902 45 (1500). 16,003 100 222 25 339 61 572 642 806 8 993. 17,042 143 75 91 220 32 58 93 (600) 96 365 76 94 421 36 37 70 512 609 (300) 29 739 66 814 (600) 925 78. 18,027 65 151 93 288 405 75 525 33 36 49 683 87 713 44 71. 19,139 91 239 318 25 451 533 (300) 86 672 756 92 800 60 66 97 (300) 911 35.

20,013 37 63 71 83 184 (300) 97 280 (3000) 512 44 63 91 603 714 (600) 821 (600) 41 54 (300) 900 12 52 21,003 35 73 146 208 14 300 58 65 (300) 424 531 (300) 79 675 79 762 86 88 826 81 95 (300) 925 79 22,023 (300) 92 199 245 54 357 61 69 (600) 81 439 71 89 512 35 748 84 (300) 93 852 61 23,137 42 (600) 57 59 (300) 278 (300) 85 (300) 460 61 97 500 80 609 53 81 758 62 880 (300) 24,079 (300) 120 (600) 342 420 503 91 635 67 736 (600) 953 68 71 25,054 (3000) 157 290 303 38 418 608 21 27 775 (1500) 95 (3000) 831 920 23 863 (300) 26,039 (6000) 70 201 35 85 89 97 (300) 300 74 465 564 (300) 613 789 809 17 30 70 968 27,012 127 (600) 59 88 303 12 32 316 83 99 416 71. 531 (600) 625 (300) 26 36 38 65 73 74 (3000) 81 722 25

Table with multiple columns of numbers, likely a lottery or statistical table. Includes numbers like 51 813 78 28,057 60(600) 144 268(1500) 73 74(1500) 78 93 343 473(600) 539 795 817 33 46 98 29,012 99(300) 159 215 32 353 58 91 421 28 593 615 23 56 73 794 96 823 25 28 34 83 93 985. 30,096 (3000) 145 248 (300) 60 308 46 513 865 68 73 (3000) 83 918 26 79 (300) 81 82 31,033 79 113 48 240 343 51 441 71 503 72 76 669 84 701 13 17 68 (300) 90 811 43 74 88 920 72 32,012 (600) 62 163 271 (600) 92 301 (300) 23 86 (1500) 400 40 (300) 45 67 69 (300) 76 92 99 572 (300) 82 (3000) 91 605 (600) 51 68 717 31 38 821 915 61 82 33,098 101 58 220 352 64 79 445 508 9 34 57 78 80 91 649 57 803 7 55 82 938 42 61 (600) 74 82 34,272 344 67 438 71 (600) 514 85 87 680 88 730 46 52 822 29 41 35,115 317 23 431 40 54 824 86 707 17 66 816 17 35 916 (300) 37 53 79 (300) 88 36,070 (300) 74 108 15 73 82 87 210 36 56 57 87 343 711 (1500) 52 810 92 93 950 88 37,007 35 62 92 100 (300) 47 64 72 98 227 30 (300) 55 68 86 302 469 83 516 29 (300) 36 55 707 8 68 77 (1500) 926 54 (600) 63 (600) 38,003 (1500) 51 (300) 62 67 (600) 89 144 58 (300) 59 83 94 216 (1500) 52 405 603 16 99 834 58 87 963 97 39,052 53 76 77 107 10 42 64 283 306 99 412 (300) 51 508 50 80 91 96 619 30 46 713 65 (600) 803. 40,034 62 86 (300) 100 12 29 85 (600) 219 25 92 384 456 62 79 500 34 67 659 62 715 20 96 878 906 51 85 41,002 40 87 118 (300) 211 64 (1500) 72 78 91 349 67 73 473 74 521 44 80 82 666 851 69 912 42,012 227 84 374 428 (300) 30 49 83 88 93 526 (600) 40 42 44 87 622 43 711 (600) 12 21 27 71 814 (300) 66 77 95 (3000) 921 (300) 22 (6000) 30 49 56 81 43,051 96 139 55 216 67 312 23 89 463 533 69 (600) 79 85 86 88 618 46 69 94 732 880 903 58 44,050 90 137 61 217 26 95 312 24 (1500) 47 68 470 562 647 (300) 67 (300) 724 859 929 62 45,213 75 83 317 36 486 517 22 28 66 620 720 69 811 919 46,057 60 147 71 355 84 466 509 19 641 62 70 (3000) 707 66 839 924 47,032 33 (3000) 189 (300) 207 27 71 87 350 415 60 63 516 82 89 608 31 (300) 47 754 (1500) 61 838 910 40 94 48,015 82 (300) 137 (300) 60 89 209 23 25 417 (300) 53 108 58 62 (300) 94 612 78 (300) 702 54 49,000 40 71 78 (600) 201 17 438 598 626 732 901 30 (1500) 35 87. 50,053 85 149 246 53 327 (300) 505 50 98 630 39 701 (1500) 29 75 88 856 (3000) 85 (600) 951 67 51,109 (3000) 39 77 (300) 218 22 371 438 556 58 59 698 707 (300) 34 52,030 (3000) 55 81 138 96 200 409 10 26 68 93 545 47 (600) 633 744 80 (3000) 852 54 93 98 933 39 53,008 (1500) 41 (600) 82 145 48 206 82 314 32 49 66 409 41 81 87 540 41 46 58 (600) 83 617 45 51 78 897 955 62 80 54,024 67 119 306 55 445 97 502 655 (600) 704 (1500) 897 900 51 55,002 71 86 146 65 76 273 303 (1500) 38 97 415 86 565 603 42 46 50 92 714 31 53 86 99 807 (600) 46 80 86 905 (1500) 56 56,143 47 95 220 72 (1500) 362 84 (1500) 445 72 84 576 661 (3000) 92 756 837 913 49 65 82 57,113 48 218 33 344 (300) 65 74 90 (600) 471 (300) 552 77 88 91 648 58 759 61 96 818 20 25 55 911 98 58,093 (300) 143 309 35 590 625 (300) 43 77 955 60 59,042 98 213 (1500) 326 89 (300) 442 75 78 86 554 58 639 48 51 (300) 707 (3000) 35 (300) 806 25 (600) 70 87 (1500). 60,010 95 202 5 6 10 396 98 413 72 503 (300) 30 32 58 63 73 96 661 69 702 93 (1500) 885 943 61,086 154 75 83 94 244 54 88 93 413 49 65 523 61 677 715 85 888 985 62,049 119 45 (3000) 80 231 323 27 56 430 80 540 704 7 15 76 840 48 70 916 19 73 63,031 33 108 16 (600) 34 (600) 48 95 (300) 219 301 2 44 59 (1500) 89 91 497 545 60 77 98 668 706 63 812 72 930 45 47 66 91 64,192 256 95 (600) 347 89 416 58 699 (300) 805 8 (300) 51 76 915 43 44 89 92 99 65,100 89 241 57 60 97 357 61 79 446 74 98 520 (3000) 43 (600) 47 64 95 603 90 757 801 (300) 21 69 971 77 66,055 86 147 56 85 215 59 98 321 28 49 91 401 44 70 305 38 41 42 50 94 646 75 755 72 (600) 74 94 831 953 58 67,010 22 72 161 211 74 316 57 66 72 87 480 528 (300) 794 851 950 68,025 99 132 41 (3000) 216 (3000) 31 32 93 308 418 44 75 584 (300) 654 97 (300) 817 (300) 96 959 73 99 69,002 3 153 89 238 51 65 410 623 (600) 34 57 66 811 53 917. 70,014 28 42 68 89 101 25 26 27 30 31 208 (3000) 33 40 61 363 97 406 21 25 54 (600) 519 25 64 82 635 39 46 49 95 718 26 47 97 873 924 40 71,079 110 32 357 411 75 535 80 603 38 64 78 729 819 23 34 72,062 78 135 40 43 58 284 400 25 33 94 (600) 507 48 80 611 71 702 (600) 20 32 853 73 (3000) 901 45 73,113 16 36 (300) 243 (300) 325 44 73 464 518 21 51 82 714 74,097 182 310 20 43 (300) 83 422 (300) 77 525 (1500) 617 62 80 731 95 807 78 927 42 69 75,064 178 84 228 33 70 (600) 89 (600) 314 463 65 86 (300) 501 56 89 602 34 701 (600) 31 43 44 816 (1500) 59 (600) 73 (3000) 87 940 (300) 72 75 76,046 148 222 94 339 67 96 408 45 90 93 596 (600) 647 68 95 760 68 87 803 28 53 80 96 77,012 36 40 79 99 122 29 50 57 82 221 332 68 (300) 97 416 21 24 54 515 29 32 64 73 90 687 722 65 843 78,111 250 (600) 61 339 64 465 545 90 92 600 (300) 21 36 73 90 716 (3000) 54 83 802 40 42 53 88 968 79,061 71 82 116 33 36 (300) 72 76 220 27 50 82 394 436 46 574 83 665 772 77 866 965. 80,145 75 90. 223 45 306 44 (1500) 68 439 515 613 764 837 (300) 54 912 38 49 94 81,023 121 39 95 98 209 10 51 86 498 532 606 86 776 81 (300) 831 (300) 911 53 81 82,156 86 225 86 357 (3000) 58 428 29 (300) 56 563 92 631 700 8 14 39 57 86 877 907 36 98 83,086 88 (600) 140 247 90 343 73 93 451 54 59 504 (600) 31 636 62 77 724 58 67 71 (300) 800 71 96 908 70 84,051 (600) 60 96 294 (600) 443 83 627 54 60 99 724 36 80 876 964 89 (600) 85,012 22 40 (300) 44 59 84 137 42 244 47 351 85 95 409 27 544 667 (3000) 704 28 44 (600) 93 884 (30) 901 21 46 86,049 59 (3000) 61 (600) 285 483 609 12 20 88 727 51 (300) 810 (300) 90 914 21 61 (600) 28 63 87,008 44 161 71 74 75 393 456 874 903 22 24 97 (300) 88,046 217 84 372 401 49 500 (300) 21 96 613 33 721 80 82 814 25 33 81 89 936 65 96 89,006 102 21 38 90 217 60 77 93 316 27 66 (600) 407 17 32 552 53 652 57 836 902 66 87 93. 90,126 36 247 83 312 15 (1500) 71 409 18 24 (300) 72 91 527 52 691 95 701 56 89 95 848 (1500) 53 75 956 91,000 47 105 244 65 307 31 70 (300) 90 93 422 57 72 82 86 515 43 (3000) 76 85 (300) 604 16 733 811 46 (600) 93 951 92,004 (300) 65 84 102 25 32 (300) 59 210 35 (3000) 91 352 75 425 505 61 62 677 90 722 (300) 37 51 (600) 873 925 93,082 126 40 204 35 63 67 (300) 69 75 320 56 80 449 64 531 44 51 817 (600) 53 94 906 62 64 93 95 (300) 94,016 60 105 44 55 225 (3000) 70 74 (3000) 315 34 (600) 69 432 (6000) 37 65 515 29 602 8 98 (300) 720 60 831 64 94 973 76.

© Berlin, 30. Jan. [Der Welfenfonds. — In Angelegenheit des Dr. Stamm. — Commissarische Verhandlungen hinsichtlich der russischen Pfl.] Officiös wird geschrieben: Die Mittheilung der „Köln. Ztg.“ über eine vorausichtliche neue Phase der Erwägungen in Betreff des Welfenfonds hat vielfache Bemerkungen in der Presse hervorgerufen, die zum Theil der Berichtigung bedürfen. Die Behauptung, daß Fürst Bismarck neuerdings allein über den Welfenfonds disponiren, ist ebenso unrichtig wie die andere, daß die übrigen Minister vor einiger Zeit abgelehnt hätten, sich an der Verwendung des Fonds weiter zu betheiligen. Wenn ferner die von der „Köln. Ztg.“ angeführten Erwägungen auf eine frühere, vom Finanzminister gegebene Anregung zurückgeführt werden, so ist, abgesehen von der ganzen irrigen Deutung dieser früheren Anregung zu bemerken, daß die „Köln. Ztg.“ ausdrücklich von Erwägungen spricht, welche durch das Verhalten des Herzogs von Cumberland neuerdings veranlaßt worden seien. Damit erledigen sich die sonstigen, an die Nachricht geknüpften, bereits landläufigen Betrachtungen über die bisherige Verwendung des Welfenfonds. Man darf sich versichert halten, daß die Aufrechterhaltung

dieses vermeintlichen Benefiziums der Regierung keinen Factor bei den Erwägungen der letzteren über die Behandlung der Angelegenheit bildet. — Gleichfalls officiös wird geschrieben: Gegenüber unserer neulichen Notiz über die Entscheidung der Reichs-Commission betreffs eines Schreibens des Dr. Stamm bringen die Zeitungen jetzt ein Schreiben desselben aus der Schweiz, welches versichert, daß Dr. Stamm niemals eine Beschwerde an die Reichs-Commission eingereicht und Niemand zur Einreichung einer solchen Vollmacht gegeben habe. Diese Mittheilung kann richtig sein, ändert aber nichts an der Thatsache, daß die Reichs-Commission auf die von dem Verleger des Dr. Stamm eingereichte Beschwerde in der von uns berichteten Weise entschieden hat. Ob der Verleger durch Einreichung der Beschwerde im Sinne des Dr. Stamm gehandelt, müssen die beiden Herren unter sich abmachen; nach dem Gesetz war indeß der Verleger auch ohne Auftrag des Verfassers dazu legitimirt. — Die Reichs-Commission hat, wie schon durch den „Reichsanzeiger“ bekannt geworden, das von der Reichshauptmannschaft in Dresden erlassene Verbot der Wochenschrift „Der Calculator an der Elbe“ aufgehoben. Das Verbot war erfolgt mit Bezug auf die Nummer vom 7. December v. J. und speciell auf ein in derselben enthaltenes Gedicht. Die Aufhebung des Verbots seitens der Reichscommission wird damit begründet, daß das Blatt bis dahin socialdemokratische Tendenzen nicht verfolgt habe und daß auch in dem fraglichen Gedicht zwar eine abfällige Kritik der Ausweisungsmassregel, welche jedoch nicht notwendig auf eine socialdemokratische Parteilichkeit zurückzuführen sei, nicht aber socialdemokratische auf den Umsturz der bestehenden Ordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise nachzuweisen sind. — Die Angaben verschiedener Blätter über die Resultate der commissarisch in Bezug auf die Abwehr der in Russland herrschenden Epidemie gepflogenen Beratungen sind hauptsächlich Combinationen. So ist es z. B. unwahr, daß die Entsendung von 10 Aerzten nach Astrachan beschlossen worden. An den noch fortgesetzten Beratungen nehmen Prof. Hirsch aus Berlin und Prof. v. Pettenkofer aus München Theil.

= Berlin, 30. Jan. [Der Bundesrath über das Reichstags-Disciplinargesetz. — Kriegsgericht in Sachen des „Großen Kurfürst.“ — Zur Bildung des Reichsgerichts.] Das Gesetz über die Disciplinargewalt des Reichstages gegenüber seinen Mitgliedern hat, wie wir aus gut unterrichteten Abgeordnetenkreisen erfahren, im Justizauschuss des Bundesrathes gefehlt bereits eine erhebliche Abschwächung erfahren. Mit dem Reserate war der heftigste Bevollmächtigte betraut. Die süddeutschen Staaten, am entschiedensten aber Baiern, nahmen eine abwehrende Stellung ein; Preußen scheint sich am meisten für Annahme des Entwurfs ausgesprochen zu haben. Sind wir recht berichtet, so sind dem Ausschuss als Disciplinarmittel Rüge und Verweis seitens des Präsidenten, sowie in besonders schwierigen Fällen Ausschluß jedoch höchstens bis zum Ablauf einer Legislaturperiode beibehalten. Verworfen wäre dagegen bereits durch den Ausschuss die Hereinziehung des Strafrichters und der Verlust des passiven Wahlrechts. Mit großer Spannung sieht man unter solchen Verhältnissen der Plenarsitzung entgegen, welche die Entscheidung bringen soll, zumal da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, für welche bekanntlich eine Majorität von drei Vierteln der Stimmen erforderlich ist. — Das Kriegsgericht zur Aburtheilung des Unfalls der Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ hält täglich von Morgens 10 bis Nachmittags 2 oder gar 3 Uhr Sitzungen und es wird sich diese Angelegenheit doch schneller abwädeln, als man anfänglich angenommen hatte. Hier und da verlautet sogar, daß die Verhandlungen schon mit dem 1. Februar ihr Ende finden würden. Das Urtheil wird dann bekanntlich der Allerhöchsten Befestigung Sr. Majestät des Kaisers unterbreitet und es läßt sich daher nicht sagen, wann hierüber Bestimmtes öffentlich bekannt wird. Angenommen wird indeß, daß der Abschluß bis zu einer ev. Besprechung im Reichstag erfolgt sein wird. — Der Bundesrath ist durch den Reichskanzler aufgefordert worden, alsbald sich über die dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschläge zur Berufung der Mitglieder des Reichsgerichts schlüssig zu machen. Es liegt in der Absicht, die Ernennungen schon vor dem 1. April zu bewirken, um den Verufenen möglich zu machen, alsbald für ein Unterkommen in Leipzig zum 1. October d. J. zu sorgen. Bei der gebotenen Vertheilung der Ernennungen unter die einzelnen Bundesstaaten soll der Vertheilungsmaßstab nach der Bevölkerung bestimmt werden und bis dahin als ausreichend gelten, daß auf Grund der unter der Herrschaft der neuen Reichsproczessgesetze gewonnenen Erfahrung richtigere Unterlagen gewonnen sein werden. Hierbei soll Rücksicht darauf genommen werden, auf

[Reichsbeamte.] Aus Abgeordnetenkreisen schreibt man dem „Hannov. Cour.“: Das Verzeichniß derjenigen, denen der Vorzug im Reichsbeamtenverzeichniß angedoten worden ist, hat sich um einen neuen Namen vermehrt. Der hochherrsliche Berliner Mitarbeiter der Wiener „Politischen Correspondenz“ hatte schon verständlich darauf hingedeutet, daß der Regierungspräsident v. Bötticher dazu auserkoren sei, Vertreter dem Namen nach des preussischen Handelsministers, in Wahrheit des Reichskanzler, in der Zolltarifcommission zu sein. Aber Herr v. Bötticher will lieber, wenn er sein jetziges Mandat erledigt hat, nach Schleswig zurückkehren.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Octbr. 1878.] Der früher unter dem Namen „Leseverein“, gegenwärtig unter dem Namen „Vereinsklub“ in Dittersdorf bestehende Verein.

Schweiz.

Zürich, 26. Jan. [Zur Abstimmung über die Gottshardbahn-Frage. — Statistische Erhebungen anlässlich der Petitionen wegen Wiedereinführung der Todesstrafe. — Christkatholische Synode zu Bern.] Die Gottshard-Abstimmung ist amtlich auf 278,586 Ja und 115,465 Nein festgestellt worden. Die Herren Waadtler erklären sich nun unumwunden für geschlagen und wollen wieder gute Eidgenossen sein. Daß die Zinnerhölder überwiegend Nein stimmten, erklärt sich schon aus dem Mangel an Schulbildung; sogar von ihren 20 Regierungsräthen und Oberrichtern können 8 weder lesen noch schreiben und die übrigen stehen meist mit der Orthographie auf gespanntem Fuß. Die starke verwerfende Minderheit im Canton Zürich bestand aus Nationalbahnlern, die den Concurs ihrer Bahn nicht verwinden können, und zum kleinen Theil aus Socialdemokraten. Die strammen Argauer haben diesmal bewiesen, daß sie doch nicht immer Nein sagen; sie haben das Gottshard-Compromiß mit 33,988 gegen 3273 Stimmen angenommen (selbst in den Nationalbahn-Gezenden) und in manchen Gemeinden ist kein einziges Nein gefallen. Die Bewohner der „Prophezenstadt“ Brugg waren äußerst erobert, daß ihrer drei die Einstimmigkeit störten, indem sie sich erfrieden, drei mißtönende Nein auf ihre Stimmzettel zu schreiben. In Aarau und anderen Gemeinden des Cantons und der Schweiz ist der Gottshardieg festlich begangen worden. — Der Bundesrath hat die Cantone um das statistische Material über die Todesurtheile und Hinrichtungen seit 1852 ersucht, um der Bundesversammlung seine Vorlage über die Petitionen, welche Wiedereinführung der seit 1874 abgeschafften Todesstrafe fordern, machen zu können. Man wird dann erfahren, ob sich seitdem wirklich die schweren Verbrechen vermehrt haben. — In der christkatholischen Synode von Bern ging es lebhaft her. Hinsichtlich der Amnestiefrage der römisch-katholischen Priester machten sich zwei Strömungen geltend. Mehrere Redner (Bischof Herzog, die Professoren Wöcker und Hirschwanger, Regierungsrath Stockmar und Andere) erwarteten von der durch das Amnestiedecret des Großen Rathes vom 12. September geschaffenen neuen Lage nicht nur keine Nachteile für die Sache der Freisinnigen, sondern vielmehr Vortheile, da nun einmal das Odium, als seien die Christkatholiken die Unterdrücker ihrer Gegner, gründlich beseitigt sei. Ohne Zwang, aber auf dem Wege der Freiheit, der Belehrung und durch einen verbesserten Schulunterricht dürften eben so schöne und sichere Ergebnisse zu erzielen sein, als durch das Einschreiten der Staatsgewalt. Allerdings würden wir nunmehr eine Anzahl von Gemeinden verlieren, allein wo wirklich opferwillige Minderheiten vorhanden sind, da werde der christkatholische Gottesdienst fortbestehen. Uebrigens habe der Canton Bern durch seine energische Kirchenpolitik gegenüber dem römischen Papstthum in Folge der Unterwerfung der Ultramontanen unter das Kirchengesetz einen Sieg errungen, um den ihn selbst Bismarck beneiden dürfte. Auf der anderen Seite dagegen und für diesen Standpunkt traten Redacteur Gahmann, Professor Froidevaux, Seminardirector Fricke, überhaupt fast sämtliche juristische Redner in die Schranken) wurde betont, daß in den meisten Gemeinden, selbst da, wo die Christkatholiken über eine bedeutende Minderheit verfügen, die Lage derselben eine sehr erschwerte sein werde, ja daß sie von ihren übermüthigen Gegnern geradezu erdrückt würden. Nachdem sie nun fünf Jahre mit Ausdauer und Erfolg gekämpft, setze man alle bisherigen Errungenschaften wieder aufs Spiel, und zwar einem reinen doctrinarischen Vorurtheil, welcher sich der römischen Curie gegenüber als völlig machtlos erweisen werde. Die Synode nahm schließlich mit 33 gegen 17 Stimmen folgenden von Fricke begründeten Antrag des Synodalraths an:

1) Die Synode, als Organ der katholischen Kirche des Cantons, spricht ihr Bedauern aus über die schweren Eingriffe, welche gegen die Privilegien unserer Kirche gemacht worden sind durch die regelwidrige und wenig demokratische Art und Weise, in welcher der Amnestiebeschluß vom 12. Sept. zu Stande gekommen ist, im Besonderen aber darüber, daß die Vorarbeiten unserer kirchlichen Gesehe: a. bezüglich des Rechtes einer vorherigen Einberufung der durch Synode und Synodalrath repräsentirten Kirche und b. bezüglich der Jurisdiction der kirchlichen Oberen, betreffend die Aufnahme in den Vernichteten Kirchenbüchern, umgangen worden sind. 2) Was den Zweck des Amnestiedecrets betrifft, so würde die Synode mit Freuden die Aera des Friedens begrüssen, welche allein hervorgehen könnte aus der aufrichtigen Annahme des Kirchengesetzes seitens der Geistlichen sowohl als der Gläubigen der katholischen Gemeinden. Sie hat jedoch aus der Geschichte sowohl als aus der Erfahrung und namentlich aus den jüngsten Begebenheiten die sichere Ueberzeugung geschöpft, daß dies nur eine Illusion ist. 3) Wenn jedoch das Decret vom 12. September wirklich den religiösen Frieden und Einigkeit bringe, so wird die erste Legislatur unserer Kirche ihre gesetzliche Gewalt der zukünftigen Abordnung der Kirchengemeinden bei der nächsten Synode übertragen, und zwar vertrauensvoll und mit dem Wunsche, daß diese christkatholische Kirche gedeihen möge. Sofern aber der Staat die Organisation einer infalliblen Kirche und ultramontaner Pfarrgemeinden sanctioniren sollte, so werden unsere freisinnige Kirche und deren Pfarrgemeinden bleiben als aufrichtige und loyale Hüterinnen der staatlichen Gesehe, indem sie ihre Rechte als religiöse Genossenschaften juristisch fordern. 4) Der Synodalrath und der Bischof sind eingeladen, ein ausserordentliches Auge auf die Vorgänge in den einzelnen Gemeinden zu haben und hierüber den Staatsbehörden und der nächsten Synode Bericht zu erstatten. 5) Bemerkenswerth sind auch die Erwägungen, welche diesem Beschlusse zu Grunde gelegt wurden. Wir erwähnen aus denselben in Kürze Folgendes: Papst Pius IX. habe durch feierliche Encyclica vom 21. Nov. 1873 in unfehlbarem Stuhlpruch u. A. das Vernichte Kirchengesetz „für immer verworfen und verdammt“, weil es die Leitung und göttliche Verfassung der Kirche zerstöre, das kirchliche Amt der weltlichen Gewalt unterordne, „furcht und gottlos“ den Gemeinden die Wahl ihrer Pfarrer überlasse etc. Im Jahre 1873 hätten 97 juristische Geistliche gegen das Vernichte Kirchengesetz protestirt, weil nur der Papst dergleichen anordnen könne, und später die ultramontanen Volksführer gegen dasselbe, weil es die Gewissensfreiheit gefährde und die Rechte der katholischen Kirche unterdrücke, Recurs an den Bundesrath ergriffen. Der Schluss der Erwägungen lautet: „5) Daß durch die Haltung des römischen Papstes, der Landesgeistlichkeit und der ultramontanen Volksführer gegenüber dem Kirchengesetz unheiliges Unheil über unser Land gekommen ist, vielfache Auflösung und Zerrüttung in den kirchlichen Verhältnissen, Aufsehnung gegen die Staatsbehörden, Schwächung der Interessengemeinschaft zwischen dem alten und dem neuen Cantonsheil, materielle Schwächung des Volkes, das für die Kosten eines römisch-katholischen Sondercultus aufkommen mußte, Verächtlichung der Gewissen, allgemeine Verfeindung zwischen der dem Staat geborenen und der renitenten Bevölkerung, Verhöhnung von Bürger gegen Bürger, von Familie gegen Familie, ja Störung selbst des Familienfriedens und des Familienglücks. 6) Daß bis auf den heutigen Tag an dem bestrittenen Kirchengesetz kein Bundstabe geändert worden ist, daß dagegen die bisher renitente Bevölkerung angefangen hat, demselben sich zu unterwerfen durch Eintragung in die kirchlichen Stimmregister, durch Constituirung von Kirchengemeinderäthen, durch Vornahme von Pfarrwahlen, alles nach den Bestimmungen des Kirchen-

gesetzes, und daß bisher renitente Geistliche sich nach denselben Bestimmungen haben wählen lassen. 7) Daß der jetzige Papst die Anerkennung des Kirchengesetzes zuläßt und damit zugestehet, daß dieses Gesetz nicht die „göttliche Verfassung der Kirche“ zerstört, daß also sein Vorgänger die „göttliche Form päpstlicher Verurtheilung mißbraucht hat, um mit der Religiösität und Gemüthsreinlichkeit unseres Volkes ein frivoles Spiel zu treiben, daß endlich der Jura fünf Jahre lang ein unglückliches Land sein mußte, ein Land, in welchem die kirchliche, gesellschaftliche und staatliche Ordnung zerstört war, bloß weil einem italienischen Priester Laune und Leidenschaftlichkeit es so eingab.“

Frankreich.

Paris, 28. Jan. [Die Gerüchte über die Gründe des Rücktritts Mac Mahon's.] Im Ministerrathe, welcher heute Vormittags stattgefunden, hat Dufaure dem Präsidenten der Republik die von der öffentlichen Meinung begehrten und vom Ministerpräsidenten der Kammer mit Bestimmtheit zugesagten Veränderungen der großen Commanden zur Zeichnung vorgelegt. Der Marschall Mac Mahon ließ jedoch die Frage gar nicht zur Verhandlung kommen und erklärte, sich von seinem Sitze erhebend und den Saal verlassend, daß er diese Veränderungen niemals bewilligen werde und daß er es vorziehe, seine Entlassung zu geben. Der Minister-rath löste sich auf, ohne irgend einen Beschluß zu fassen. Die Nachricht von diesem Vorfall erregte natürlich großes Aufsehen und rief auf der Börse eine Art Panik hervor, die namentlich auf die Renten ihren drückenden Einfluß übte. Es heißt, daß es nicht bloß die Veränderungen in den großen Commanden seien, welche den Marschall bestimmt hätten, seinem Ministerium entgegenzutreten, sondern daß er auch durch den heute einzubringenden Amnestieantrag und noch durch einen anderen Umstand sich tief verletzt gefühlt hätte. Es scheint, daß die parlamentarische Untersuchungs-Commission keinerlei Actenstücke vorgefunden hat, durch welche das Ministerium vom 16. Mai stark genug gravirt worden wäre, um dessen Erklärung in den Anklagezustand zu rechtfertigen. Die Commission hätte sich somit entschlossen, diese Anklage gegen das erwähnte Cabinet aufzugeben, dagegen hätte sie Documente und Beweise aufgebracht, aus denen hervorgeht, daß das sogenannte Geschäftsministerium, unter dem Vorzug des General Hocheboudet verschiedene Maßregeln im Interesse der Vorbereitung eines Staatsreiches getroffen hat. Die Commission habe somit nicht übel Lust, dieses Geschäftsministerium in Anklagezustand zu versetzen, und da dasselbe im Einverständnis und wie dessen Mitglieder wahrscheinlich vorgeben werden, bloß auf Befehl des Marschall Mac Mahon gehandelt habe, so würde dessen directe Verantwortlichkeit mit ins Spiel gezogen sein. Diese Zumuthung soll den Marschall so verletzt haben, daß er den Vorwand benützte, er hätte sein Ehrenwort gegeben, die von ihm verlangten Veränderungen in den Militär-Commanden nicht zuzugeben, um sich aus der Schlinge zu ziehen und seiner unangenehmen Lage ein Ende zu machen. Natürlich geben wir das Vorstehende bloß als Gerücht, indem wir nur die Verweigerung des Marschalls, die ihm vorgelegten Veränderungen in den General-Commanden vorzunehmen, als eine feststehende Thatsache zu bezeichnen in der Lage sind.

Paris, 29. Januar. [Aus dem Senat. — Das Amnestieproject Victor Hugo's. — Aus der Deputirtenkammer. — Der Amnestieantrag Louis Blanc's. — Der Antrag Chartou's. — Die Armenabgabe in den Pariser Theatern. — Zur Präsidentenwahl-Krise.] Beide Kammern haben gestern Sitzung gehalten. Aus der Verhandlung des Senats ist hauptsächlich hervorzuheben, daß Victor Hugo sein von 18 Senatoren unterzeichnetes Amnestieproject einbrachte. Das Project beginnt mit dem Satze: „In der Absicht, alle Spuren des Bürgerkrieges zu vertilgen, beehren sich die Unterzeichneten, folgenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.“ Victor Hugo und Gen. verlangen vollständige Amnestie für alle diejenigen, welche wegen Theilnahme an der Commune verurtheilt oder verfolgt wurden und wollen diese Amnestie auf alle seit 1870 verhängten politischen Verurtheilungen ausdehnen. — Der Senat nahm in erster Lesung den Antrag Chartou's an, in Versailles an der Stelle, wo die constituirende Versammlung der großen Revolution ihre Sitzungen gehalten, ein Denkmal zu errichten. — In der Kammer brachte Louis Blanc den erwähnten Amnestieantrag ein und zugleich legte der Unterstaatssecretär Lepère im Namen des Justizministers den in der ministeriellen Botschaft vom 16ten Januar versprochenen Gesetzentwurf nieder, wonach die in contumaciam verurtheilten Anhänger der Commune begnadigt werden können. Louis Blanc verlangte für seinen Antrag und Lepère für den Gesetzentwurf der Regierung die Dringlichkeits-Erklärung. Sie wurde für beide Projecte fast mit Einstimmigkeit bewilligt und beide wurden an dieselbe Commission verwiesen. — Weiter berieth die Kammer über eine Abgabe, die sogenannte Armenabgabe, welche schwer auf den Pariser Theatern lastet und deren Abschaffung, wie früher bereits von verschiedenen Landesvertretern, für diesmal von Dugué de la Fauconnerie verlangt wurde. Die Pariser Armenverwaltung, sogenannte Assistance publique, hat das Recht, allabendlich in jedem Theater, ehe noch der Vorhang in die Höhe gegangen, sich zehn Procent der Brutto-Einnahme aushändigen zu lassen. René Price, der Baron Haupmann, Robert Mitchell und Antonin Proust setzten der Reihe nach auseinander, wie ungerechtfertigt und drückend diese Steuer sei. Aber Marin Nadaud trat ihnen mit großer Heftigkeit entgegen und machte geltend, daß der Augenblick schlecht gewählt wäre, die Pariser Armen, deren Zahl sich seit 1850 um 40,000 vermehrt hat, einer Unterstüzung von jährlich 4 bis 5 Millionen zu berauben. Die Kammer trat seiner Ansicht bei und der Antrag wurde abermals abgewiesen. — Diesmal scheint Frankreich vor einer ernsthaften Krise zu stehen. Die gestern mitgetheilte Nachricht von der Weigerung Mac Mahon's, die Ernennung der vom Ministerium vorgeschlagenen Armecorps-Commandanten zu unterzeichnen, hat ihre volle Bestätigung gefunden. Der Marschall machte schon Schwierigkeiten, als ihm Dufaure die Liste der 6 neuen Generalprocuratoren vorlegte, aber nach einem ziemlich heftigen Protest ließ er sich gleichwohl zur Unterzeichnung der betreffenden Verfügungen herbei. Als dann aber die Vorschläge für die Commandos gemacht wurden, erwiderte Mac Mahon auffahrend: „das werde ich nie unterzeichnen“, nahm seinen Hut und ging von dannen. Man sagt, daß dieser plötzliche Widerstand des Staatsoberhauptes gegen die vom Cabinet als nöthig erkannten Maßregeln zum großen Theil durch einen Brief des Bischofs Freppel herbeigeführt worden ist. Dieser Prälat hat nicht nur durch sein im „Univers“ veröffentlichtes Schreiben an Dufaure, sondern auch durch eine persönliche Epistel an Mac Mahon sich in die politischen Angelegenheiten eingemischt. Wieweit wirklich sein Einfluß maßgebend gewesen, bleibe dahingestellt. Jedenfalls ist die Situation eine kritische. Die Minister haben es meist vermieden, in der gestrigen Kammer Sitzung zu erscheinen, wahrscheinlich um den Fragen der Deputirten aus dem Wege zu gehen; sie haben sich aber nach 4 Uhr in Versailles bei Dufaure versammelt und eine beinahe vierstündige Berathung gehalten. Dufaure, so heißt es, setzte den Collegen auseinander, daß man einen letzten Schritt zu versuchen habe, um einen folgenschweren Conflict zwischen der ausübenden und der gesetzgebenden Gewalt zu vermeiden. Wenn dieser

Schritt erfolglos bleibe, so werden die Kammern zu entscheiden haben. Der Conferenzpräsident sprach die Hoffnung aus, daß das Land seiner und seiner Collegen oft bewiesenen Mäßigung und conservativen Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Der Conferenzpräsident beauftragte hierauf seinen Präsidenten und den Finanzminister Leon Say, sich am Abend nochmals zu Mac Mahon zu begeben und ihm den Beschluß der Minister mitzutheilen. Dufaure und Leon Say haben diesen Auftrag erfüllt. Man versichert, daß sie nichts ausgerichtet haben und daß Mac Mahon bei seiner Weigerung beharrt. Wenn sich daran nichts ändert, so wird jedenfalls das Cabinet morgen, da heute keine Kammer Sitzung stattfindet, dem Parlament die Situation darlegen und erklären, daß es unter solchen Umständen nicht weiter regieren kann. Die Kammern werden jedenfalls dem Cabinet ihre Zustimmung ausdrücken und darauf hin dürfte dann der Rücktritt Mac Mahon's und der Zusammentritt eines Congresses, bestehend aus beiden Kammern, sowie die Wahl eines neuen Präsidenten der Republik erforderlich werden. Die heutigen republikanischen Morgenblätter sprechen entweder von der Kritik mit großer Zurückhaltung, theilweise sogar gar nicht, wie die „Débats“, oder aber sie erklären, daß ein Regierungswechsel nichts Schreckendes habe. So namentlich die Gambetta'sche „République“, welche in dem Ausbruch des Conflicts nichts Ueberraschendes oder Unwahrscheinliches sehen will, da der Widerstand des Marschalls gegenüber den Forderungen der Mehrheit sich schon seit lange fühlbar mache. „Man hat sich sehr getäuscht“, sagt die „République“, wenn man etwa aus dieser Rücktrittsdrohung ein Schreckmittel machen will. Frankreich wünscht keinen Personenwechsel an der Spitze der Regierung, aber fürchtet ihn auch nicht. Das Land wundert sich nur darüber, daß man ihm nicht gehorcht, wie es sein müßte und ist nicht gewillt, einen unconstitutionellen Widerstand länger zu dulden. Die Landesvertreter können nicht verstehen, die Minister aufzufordern, diesem Widerstand ein Ende zu machen, wenn er fortdauert, oder ändern den Platz zu räumen.“

Provincial-Beitrag.

—r. Breslau, 29. Jan. [Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt.] Die gefrige allgemeine Versammlung eröffnete der Vorsitzende Herr Sanitätsrath Dr. Eger mit der Mittheilung, daß sich der Vorstand des Vereins constituirt habe. Vorsitzender derselben ist Herr Sanitätsrath Dr. Eger, stellvertretender Vorsitzender Herr Rechtsanwält Wiener, Cassirer Herr Schlesinger und Schriftführer die Herren Wiejinger und Dr. Biertel. — Der Vorsitzende machte darauf noch einige Mittheilungen über communale Angelegenheiten und machte schließlich der Versammlung bekannt, daß er für die nächste Plenarversammlung einen Vortrag für Herren und Damen übernommen habe. — Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Erlebigung der älteren Fragen, vorzugsweise der über die Consumvereine. Nachdem die übrigen Fragen rasch erledigt waren, erteilte der Vorsitzende Herrn Schußfabrikanten Elsner, als Referenten über die, die Consumvereine, speciell den Breslauer Consumverein, betreffende Frage, das Wort. Referent beleuchtete in eingehender Weise, indem er sich vielfach auf statistische Angaben stützte, die Verhältnisse des hiesigen Consumvereins. Er erkennt vollständig die Berechtigung der Existenz des genannten Vereins an und wendet sich nur gegen die Privilegien desselben, hauptsächlich gegen die Steuerfreiheit. — An der sich an dieses Referat anschließenden, äußerst lebhaften Debatte theilnahmen hauptsächlich Gegner der Consumvereine resp. ihrer Steuerfreiheit. Im Allgemeinen erkannten die Redner an, daß die Consumvereine, und speciell der Breslauer, gegenwärtig gewirkt haben, daß man aber vielfach über das anfangs gesteckte Ziel hinausgegangen sei. Die Folge davon sei, daß die Interessen ganzer Klassen Gewerbetreibender durch die genannten Vereine schwer geschädigt würden. Dadurch erleide wiederum die Stadt und der Staat Schaden. Sämmtliche Redner sprachen daher auch für die Nothwendigkeit der Besteuerung der Consumvereine. — Während der Debatte ging folgende Resolution der Herren Kettig und Genossen ein: „Die heutige Versammlung des Bezirksvereins für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt erkennt an, daß dem Breslauer Consumverein in Folge seiner Organisation und Ausdehnung der Charakter einer Handelsgesellschaft zuzusprechen sei und die Forderung einer Besteuerung desselben eine gerechte sei.“ — Herr Kottlaricz beantragte im Laufe der Debatte, diese Resolution auf die nächste Tagesordnung zu setzen, dieser Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt. Die Resolution Kettig und Genossen wurde darauf mit großer Majorität genehmigt. — Wegen der bereits sehr vorgerückten Zeit mußte die Erlebigung des dritten Punktes der Tagesordnung, Geschäftsordnung und Fragelasten, unterbleiben.

—r. Ramlau, 30. Januar. [Die städtische Sparkasse. — Entschädigungen für Geistliche und Kirchenbeamten.] Bei der hiesigen städtischen Sparkasse hat im Jahre 1877/78 ein Umlauf von 337,062 M. und während der Zeit vom 1. April 1878 bis ult. December v. J. ein Umlauf von 181,285 M. stattgefunden. Der vom hiesigen Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegte und von dieser genehmigte Entwurf eines neuen Statuts für die unter der Verwaltung der hiesigen Stadtbehörden stehende Sparkasse ist von der königl. Regierung nicht bestätigt, sondern mit dem Bemerkten zurückgekehrt worden, daß, wenn auch nichts dagegen einzuwenden sei, wenn entsprechend dem § 8 des Entwurfs der jedesmalige Nendant der Stadthauptkasse, sofern es die Verhältnisse gestatten, zugleich als Nendant der Sparkasse fungiren und derselbe mit seiner der Stadthauptkasse geleiteten Caution von 4500 M. auch für die Sparkasse haften soll, — doch nicht abzusehen ist, weshalb die städtischen Behörden der Sparkasse statutarisch eine Bedingung auferlegen wollen, welche nicht allein für letztere, sondern auch für die übrige städtische Verwaltung höchst nachtheilige Folgen haben könnte. Jedenfalls stehe aber die Festsetzung in Betreff der Caution des Nendants nicht im Einklange mit den gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Feststellung des Gehalts sowie der von dem Nendant zu bestellenden Caution von der Genehmigung des königl. Regierungs-Präsidenten abhängig ist. Die Regierung hat daher für den § 8 folgende Fassung vorgeschlagen: Die Kassengeschäfte besorgt ein Nendant nach Anleitung des Statuts und der ihm zu erteilenden Instruction unter Leitung des Curatoriums. Die Anstellung des Nendants und Bestimmung der von diesem zu leistenden Caution erfolgt durch den Magistrat nach vorheriger Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung. Die Festsetzung des Gehalts für den Nendanten und der von diesem zu bestellenden Caution ist von der Genehmigung des königl. Regierungspräsidenten abhängig. Außer dem Nendanten kann ein Controlleur angestellt werden, wegen dessen Anstellung u. d. vorstehenden Anstellungsbedingungen gleichfalls zur Anwendung kommen. Ferner schlägt die Regierung vor, dem Schlussatz des § 18 des Statuts folgende Fassung zu geben: „Nach erfolgter Auflösung der Sparkasse wird der Reservefonds nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu communalen Zwecken verwendet.“ Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nunmehr dem in dieser Weise abgeänderten Statuten-Entwurf ihre Genehmigung erteilt. — Im Auftrage der königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, fordert der Herr Landrath Salice-Contessa die Geistlichen und sonstigen Kirchenbeamten des Kreises, welche noch begründete Ansprüche auf Entschädigung für den Ausfall an Stolzgebühren für das Jahr 1877-78 haben, auf, dieselben unter Einreichung der vorchriftsmäßigen und Seitens der Superintendenten beschleunigten Nachweisungen und Liquidationen bei der Regierung bald einzureichen, damit die Befriedigung der Ansprüche der Liquidanten noch im Laufe dieses Staatsjahres, also bis Ende März c., bewirkt werden kann.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Substitutionswesen im Februar.

Reg.-Bez. Breslau.

Breslau, Grundst. 16 der Herrmannstr., 6. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 31 der Adalbertstr., 10. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 12a der Dr. Dreilindengasse, 14. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 23 der Palmstr., 14. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 21 der Delsnerstr., 13. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundst. 13, Lehndamm, 24. Febr., 11 U., Stadtger. Breslau.
Glauchau, Bauergut 28, 25. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Ramlau.
Schönbrunn, Grundst. 60, 18. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Schweidnitz.

- Strehlen, Hans 181, 25. Febr., 10 1/2 U., Kr.-Ger. Strehlen.
 Ober-Wäste-Giersdorf, Grundst. 116, 3. Febr., 10 U., Kreis-Gericht
 Waldenburg.
 Dittersbach, Grundst. 139, 27. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
 Charlottenbrunn, Grundst. 25, 11. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
 Breslau, Grundst. 84 Hirschstr., 17. Febr., 11 U., Stadiger. Breslau.
 — Grundst. 43 Lauenzstr., 5. Febr., 9 1/2 U., Stadiger. Breslau.
 — Grundst. 16 Nollenthalerstraße, 20. Febr., 11 U., Stadiger. Breslau.
 — Grundst. 19 Adalbertstr., 28. Febr., 11 U., Stadiger. Breslau.
 — Grundst. 21 Lehndamm, 25. Febr., 11 U., Stadiger. Breslau.
 Briegischdorf, Grundst. 121, 6. Febr., 10 U., Kreis-Gericht Brieg.
 Giesdorf, Grundst. 30 und 38 Pulchra, 21. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Oplau.
 Nieder-Peterswaldau, Grundst. 88, 27. Febr., 2 1/2 U. Adm., Kr.-Ger.
 Reichenbach.
 Reubielau, Grundst. 183, 27. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Reichenbach.
 Zellhammer, Grundst. 1, 13. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
 Althain, Grundst. 13, 17. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
 Charlottenbrunn, Grundst. 77, 12. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
 Rieder-Hermisdorf, Grundst. 45, 13. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
 Breslau, Grundst. Band 17 Bl. 341 der Dberdorstadt, 27. Febr., 11 U.,
 Stadiger. Breslau.
 — Grundst. 23 Lehndamm, 28 Monhauptstr., 21. Febr., 10 U., Stadiger.
 Breslau.
 Giersdorf, Bauergut 33, 13. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Brieg.
 Hartau, Grundst. 4, 20. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
 Alt-Lässig, Grundst. 79, 24. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
 Breslau, Grundst. Kupferhämdestraße 38, 12. Febr., 11 U., Stadiger.
 Breslau.
 — Grundst. Nicolaistr. 40, 12. Febr., 9 1/2 U., Stadiger. Breslau.
Reg.-Bez. Liegnitz.
 Görlitz, Hausgrundst. 24 der Emmerichstr., 22. Febr., 10 U., Kr.-Ger. Görlitz.
 Jentschel, Grundst. Bl. 89 d. Grundl., 28. Febr., 11 U., Kr.-Ger. Liegnitz.
 Neufädte, Grundst. 114, 19. Febr., 10 U., Kr.-Ger.-Comm. Beuthen a. O.
 Messersdorf, Gartenstelle 74 und Schantnahrung 75, 28. Febr., 11 U.,
 Kr.-Ger.-Comm. Messersdorf.
 Steinölsa, Rittergut, 20. Febr., 12 U., Kr.-Ger. Rothenburg.
 Sagan, Grundst. 325, 6. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Sagan.
Reg.-Bez. Oppeln.
 Leobschütz, Grundst. Blatt 133, 27. Febr., 9 U., Kr.-Ger. Leobschütz.
 Rybnitz, Befugung Blatt 9 und Blatt 309, 14. Febr., 10 U., Kr.-Ger.
 Rybnitz.
 Gr.-Döbern, Grundst. 35, 28. Febr., 10 U., Kr.-Ger.-Comm. Rupp.
 Graefe, Grundst. 19, 28. Febr., 9 1/2 U., Kr.-Ger. Falkenberg.
 Olfau, Halbbauergut Band 1, Blatt 5, 11. Febr., 11 U., Kr.-Ger. Ratibor.
 Königshütte, Grundst. 611 und 457, 13. Febr., 10 U., Kr.-Ger.-Comm. II.
 Königshütte.
 — Grundst. 612 u. 735, 20. Febr., 10 U., Kr.-Ger.-Comm. II. Königshütte.

Sprechsaal.

⊙ Anweisung zur besten Zucht der Obstbaumwildlinge. (Beachtenswerth für Landhülfslehrer und Obstbaumzüchter.)

Da nach den gesetzlichen Bestimmungen die Lehrer auf dem Laube Obstbaumzucht zu treiben und ihre Schüler darin zu unterrichten haben, so soll in nachstehendem eine Anweisung erteilt werden, wie man am besten und leichtesten Obstbaumwildlinge ziehen kann. Nach der gewöhnlichen Methode werden die Obstkerne schon im Herbst ausgesät. Dadurch erleidet aber oft der Obstbaumzucht Schaden, indem manches Jahr nur wenige Kerne im folgenden Frühjahr aufgehen, weil sie entweder von Mäusen gestreift, oder durch unglückliche Witterung vernichtet worden sind. Nach folgender besseren Methode legt man die gesammelten Obstkerne in irdene Gefäße (einea Blumenampfe etc.) und zwar so, daß man zuerst eine Schicht Sand in das Gefäß bringt und darauf eine Schicht Kerne und so abwechselnd fortfährt, bis das Gefäß voll ist. Nun gräbt man es im Herbst in die Erde und zwar so tief, daß es etwa 1 Fuß mit Erdboden bedeckt ist und bezeichnet sich die Stelle. Für jede Obstsorte kann man ein besonderes Gefäß nehmen. Wenn man zeitig im nächsten Frühjahr die Gefäße aus der Erde herausnimmt, so wird man finden, daß jeder gesunde Kern einen Keim bekommen hat. Diese gekeimten Kerne sät man nun in etwa 2 Zoll tiefe Furchen auf ein schon im Herbst gut gereinigtes Beet, und bald hat man die Freude, die Bäumchen dicht wie einen Wald aufgehen zu sehen. Die Pflänzchen läßt man nur so lange neben einander wachsen, bis sie etwa das dritte Blatt bekommen haben. Dann hebt man sie behutsam aus, verkürzt mittelfst eines recht scharfen Messers die Pfahlwurzel bis 1/4 ihrer Länge und pflanzt nun die Bäumchen etwa 2—3 Zoll weit in Reihen, die ungefähr 6 Zoll weit von einander entfernt sind. Dadurch ergibt man den Vortheil, daß nun die Bäumchen geiziger werden, möglichst viel Haupt- und Haarpfäule anzusetzen, und nur so bekommt man gesunde und kräftige Stämmchen. Die Beete dazu müssen aber auch im Herbst vorher zugerichtet und besonders tief gegraben werden, welches für die Bäumchen von großer Wichtigkeit ist. Es kann leicht geschehen, daß die so verpflanzten Bäumchen, gegen die nicht verpflanzten, im ersten Jahre etwas zurückbleiben; aber dies schadet nichts, denn sie holen das Versäumte in den folgenden Jahren zehnfach nach. Die verpflanzten Bäumchen läßt man nur ein Jahr lang in der Pflanzschule stehen und verpflanzt sie dann im zweiten Jahre in die eigentliche Baumschule. Beim Herausnehmen wird man mit Freuden bemerken, wie herrlich sich ihr Wurzelsystem entwickelt hat und sie werden sich daher bald durch üppiges Wachstum auszeichnen. Ein Zeugnis ihrer Kräftigkeit geben die vielen Seitenzweige, die sie treiben. Der Ueberstand schneidet die Zweige, als etwas völlig Ueberflüssiges hübsch glatt am Stämmchen weg und nennt das „ausputzen“; — viel richtiger aber würde der Ausdruck „berberben“ sein. Der rationelle Baumschüler freut sich über diese Seitenzweige und schont sie sorgfältig. Er weiß recht wohl, daß die Blätter eben so gut wie die Wurzeln Organe der Ernährung des Baumes sind und daß man also durch Entfernen dieser Zweige dem Baume so und so viele Mäuler verstopft, so daß er sich nun nicht mehr gehörig satt essen kann.

Wenn die Stämmchen, was namentlich bei sehr jung veredelten leicht vorommt, keine solche Zweige ansetzen, so zwingt man sie dazu, indem man im Frühjahr den letzten Sommertrieb bis zur Hälfte oder 2/3 seiner Länge verkürzt — dann wird der Baum Seitentriebe treiben. Die Bäumchen wachsen dadurch in die Dicke und man erspart den Pfahl. Ein Baumschüler, der in seiner Baumschule noch Pfähle braucht, sage ja nicht, daß er von Obstbaumzucht etwas versteht. Werden die Seitentriebe gar zu groß, so schneidet man sie, am liebsten um Johanni, bis auf die Hälfte zurück. Haben die Bäume eine gewisse Stärke erreicht (oft schon im zweiten Jahre), dann ist es Zeit, sie zu veredeln. Die Baumschule muß man vom Unkraut frei erhalten, sie 2—3 Mal im Jahre durchgraben oder jäden. Die Schilbläuse sind oft in großer Menge wie unbewegliche Schwärme am Stamme des Bäumchens und saugen die Rinde so aus, daß das Bäumchen krank wird und stirbt. Netten kann man es nur dadurch, daß man mit einem Messerrücken die Schilbläuse abschabt, dann das Stämmchen mit einem Lappen rein abwäscht und mit Lehm und Kalk bestreicht.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Zum Verkauf der Waagthalbahn] bringt das in Wien erscheinende „Schwab. B. u. H.-Bl.“ einen längeren Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: Der Präliminarvertrag der Waagthalbahn mit der ungarischen Regierung ist unterschrieben. Neocapitalien wird kurz die Geschichte dieser unglücklichen Bahn. Die kurze Pferdebahn Preßburg-Draua diente ihr als Ausgangspunkt. Eine Anzahl von Cavalieren, die ihren Gütern eine Bahnverbindung verschaffen wollten, und die Wechselbank, der jedes neue Gründergeschäft recht war, wirkten bei der Bildung der Gesellschaft zusammen. Die Breslauer Discontobank trat in einem etwas späteren Stadium, aber noch vor der Constituirung der Gesellschaft, hinzu. Das Cavalierconsortium, an dessen Spitze Graf Breuner, Graf Erdödy, Graf Joseph Zich und Fürst Windischgrätz standen, übernahm unbedachteter Weise die Verpflichtung, ein Netz von circa 54 Meilen auszubauen; die beiden Banken verpflichteten sich, die Aktien der Bahn (Prioritäts- und Stamm-Aktien) zu dem Durchschnittscourse von, wenn wir nicht irren, 72 pCt. zu emittiren. Die Breslauer Discontobank hatte es abgesehen, an der Vauerpflichtung des Consortiums zu participiren. Diese wurde von Graf Breuner und Consorten ganz allein getragen. Ebenso hatte jene Bank sich entschieden geweiht, sich für den finanziellen Antheil mit der Wechselbank für selbständig zu erklären. Es wurde einfach statuiert, die Discontobank verpflichte sich für 1/2, die Wechselbank für 1/2 des Actiencapital's. Der Krad kam unmittelbar nachdem die erste Serie der Aktien emittirt war. Zu einer officiellen Subscription war es nicht mehr gekommen. Es löfete nicht weniger Nähe, die Aktien, die der Wechselbank oder vielmehr denjenigen ihrer Directionsmitglieder, die sie in den Verwaltungsrath der Waagthalbahn ernannt hatte, in Verwahrung

gegeben wären, von ihr herauszubekommen; erst die Drohung mit Polizei und Staatsanwalt bestimmte die Directoren der Wechselbank, die gleichzeitig Verwaltungsräthe der Wechselbank waren, klein beizugeben. Einen Theil der Prioritäts-Aktien, wenn wir nicht irren, ein Betrag von ungefähr nominell 1 Millionen Gulden, hatte sie schon vorher bei der österreichischen Sparkasse verpfändet. Diese Papiere, deren pünktliche Verzinsung und Einlösung die Grafen Breuner, Erdödy und Zich persönlich garantiren mußten, haben später den ersten Anlaß zu dem großen Darlehensgeschäfte gegeben, welches die Sparkasse mit der Waagthalbahn, respective mit Graf Breuner und Consorten gemacht hat. Der Concur's der Wechselbank bot der Breslauer Discontobank einen willkommnen Grund, sich jeder finanziellen Verpflichtung für so lange für entbunden zu erklären, als nicht ein Anderer in die entsprechende Verpflichtung der Wechselbank eintrat. Der Bau der Bahn gerieth bald ins Stocken. Mit dem ersten Gelde war in bodenlos topfloser und beschwenderischer Weise umgegangen worden. Man hatte Contracte gleich für die ganze in Aussicht genommene Länge der Bahn abgeschlossen, und als nicht daran gedacht werden konnte, die Bahn ganz auszubauen, gab es Erlasansprüche und Prozesse in Masse. Zum Theil schweben diese Prozesse noch. Die meisten Cavaliere, die mit ihren Namen das Concessionär-Consortium zierten, erwiesen sich als leistungsunfähig oder als leistungsunlustig. Geblieben sind eigentlich nur Graf Breuner und Graf Erdödy, beide sehr reiche Herren, die es mit der Verpflichtung, die sie unterschrieben haben, sehr ernst nahmen, aber trotz ihres Reichthums nicht im Stande waren, unter den veränderten Verhältnissen diesen Verpflichtungen in ihrem ganzen Umfange nachzukommen. Die ungarische Regierung mußte sich billigerweise dazu verstehen, die Vauerpflichtung für den weitaus größten Theil der Linie zu prolongiren. Für den Rest stellte sich als Netter in der Noth Dr. Strousberg ein. Dr. Strousberg erklärte sich bereit, mit Obligationen der Waagthalbahn zu bauen. Das wurde so gemacht: Die Gesellschaft stellte eine Obligation aus, im Gesamtbetrage von 7 Millionen Gulden, welche bei der Nationalbank deponirt wurde und auf den Bahndörper hypothekirt werden sollte. Auf Grund dieser Gesamtoobligation wurden Partialobligationen ausgegeben, die Dr. Strousberg nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten erhalten und verwenden sollte. Dr. Strousberg, dem es nur darum zu thun war, Papiere in die Hand zu bekommen, die als Unterlage bei einem Pfandgeschäfte dienen konnten, kimmerte sich weiter nicht um die hypothekarische Eintragung, die auch wirklich nie erfolgt ist, sondern machte sich gleich an den Verkauf und an die Verpfändung der Partialobligationen. Die Gesellschaft behauptete, er habe mehr ausgegeben, als er nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten auszugeben berechtigt gewesen sei. Dr. Strousberg seinerseits meinte natürlich, er habe noch eine große Forderung an die Gesellschaft. Die Gesellschaft hat auch später bei dem Concur's des Dr. Strousberg einen Anspruch in der Höhe von 1 1/2 Millionen Gulden angemeldet, den dieser auch, jedoch nur in Höhe von 150,000 Fl. anerkannt hat, und diese 150,000 Fl. wieder sind mit den berühmten 3 Procent des Strousberg'schen Ausleihes oder vielmehr mit einem Zahlungsversprechen in dieser Höhe, das heißt von — 4500 Fl. liquidirt worden. Dr. Strousberg fiel in die Hände der russischen Justiz, mußte den Weiterbau der Bahn, den er übrigens wesentlich gefördert hatte, bereinigen, und die alte Noth war wieder da. Graf Breuner und Graf Erdödy nahmen damals bei der Wiener Sparkasse, welche bei dieser Gelegenheit die bei ihr verpfändeten Prioritätsactien der Waagthalbahn los wurde, ein Darlehen von circa 7 Millionen Gulden auf, für welches sie ihre Güter verpfänden mußten. Sie wieder liehen das Geld der Waagthalbahn und liehen das Darlehen hypothekarisch auf den Bahndörper eintragen. Mit dem Gelde sind dann die schwebenden Schulden der Gesellschaft, soweit diese sie anerkannte, bezahlt und die Kosten für den Weiterbau der Bahn bis Trentschin bestritten worden. Auch die sogenannten Strousberg'schen Obligationen hat die Gesellschaft davon zum weitaus größten Theile eingelöst. Die Concessionäre hatten sich in so weit gebende Arrangements in der Hoffnung eingelassen, daß dieselben sie nicht sehr lange belasteten würden. Es war ihnen gelungen, die Concession und eine Zinsengarantie für die Fortsetzung der Bahn auf österreichischem Boden von Marapach bis Troppan zu erlangen. Von Troppan nach Ratibor waren nur noch wenige Meilen zu bauen, und wenn sie es durchsetzten, daß sie von Preßburg nach Wien einen eigenen Strang erhielten, so hatten sie eine Linie, die, concurrirend mit der Nordbahn und zum Theil auch mit der Staatsbahn, die Bedingungen ihres Gedeihens in sich trug und ihnen, wie sie hofften, jederseit zum Kostenpreise abgenommen wurde. Die Zinsengarantie war in Silberwährung ausgedrückt. Die ausländischen Banquiers, an die man sich wandte, nahmen daran Anstoß, fanden die Ziffer der Zinsengarantie nicht hoch genug; wie es scheint, wurde auch die Sache nicht recht praktisch angegriffen; es wurde sehr viel und sehr unnütz hin und her geräth; darüber verging die Zeit, die den Concessionären für den Nachweis der Beschaffung des Baucapital's gefest war, und die Concession nebst Zinsengarantie wurde zurückgezogen. Das war ein harter Schlag für die beiden Grafen Breuner und Erdödy, die jetzt schon die Last der Waagthalbahn ganz allein zu tragen hatten. Schon früher waren Verhandlungen mit der Staatsbahn gepflogen worden, und es hatte einen Zeitpunkt gegeben, wo die Staatsbahn sehr leicht die Waagthalbahn und die Concession für die Linie Troppan-Marapach hätte erwerben können und wo auch die ungarische Regierung kaum etwas dagegen einzunenden gehabt hätte. Die Zinsengarantie für die Linie Troppan-Marapach hätte der Staatsbahn, die mit dreiprocentigen Obligationen zu bauen in der Lage ist, vollständig genügen können. Damals wollte sie nicht, wie sie sich auch früher einmal vornehm spröde gezeigt hatte, als ihr noch die Pferdebahn Preßburg-Draua zum Kauf angeboten war. Jetzt wollte sie. Die Waagthalbahn schloß mit der Staatsbahn einen Präliminarvertrag, nach welchem diese den Bahndörper ungefähr um denselben Preis kaufen sollte, den jetzt der ungarische Staat dafür zahlen will. Jetzt aber, d. h. vor ungefähr einem halben Jahre, wollte der ungarische Staat, d. h. Herr von Béchy, nicht seine Einwilligung erteilen, der es sich in den Kopf gesetzt hatte, keine Erweiterung des Machtbereiches der österreichischen Staatsbahn in Ungarn zu dulden. Die Concessionäre drängten nun die ungarische Regierung, entweder ihr Veto fallen zu lassen oder die Bahn selbst zu kaufen. Die Folge dieses Drängens ist der Präliminarvertrag, der vor einigen Tagen zwischen dem Verwaltungsrath der Waagthalbahn und der Regierung abgeschlossen worden ist. Die Regierung erklärt sich darnach bis zu einem gewissen Termine bereit, der Gesellschaft der Waagthalbahn den Bahndörper abzukaufen, und zwar zu dem oben angegebenen Kostenpreise. Der Bahndörper muß ihr unbelastet übergeben werden; was die Gesellschaft macht, ob sie fortbestehen, ob sie sich auflösen will, das geht die Regierung weiter nichts an. Die sogenannte Generalversammlung der Actionäre der Waagthalbahn wird den Präliminarvertrag zu prüfen und über ihn zu beschließen haben. Der Regierung, die ja ohnehin jetzt gerade nicht Geld in Hülle und Fülle hat, wird der Ankauf der Bahn in diesem Augenblick wohl nicht sehr willkommen gewesen sein. Aber an und für sich ist ja das Geschäft als Staatsgeschäft nicht von sehr großem Belang. Eine ganz andere Bedeutung gewinnt es, wenn man ihm als dem ersten Glied in einer Kette von wirtschaftlichen und finanziellen Operationen kritisch näher tritt. Die Waagthalbahn kann nicht Wrad bleiben. Ihr Ausbau kann wieder nur mit staatlichen Mitteln erfolgen, wie ihr Ankauf. Der Ausbau wird wieder zu dem Streben führen, adiacirende Bahnen dem directen Einfluß der staatlichen Verwaltung zu unterwerfen. Weitere Eisenbahnankäufe durch den Staat werden die notwendige Consequenz dieses Strebens sein. Der Ankauf der Waagthalbahn ist die Einleitung zu einem System der Verstaatlichung der Eisenbahnen in Ungarn, wie sie Fürst Bismarck für Deutschland plant.

Handel, Industrie etc.

Berlin, 30. Januar. [Börse.] Bei Beginn der Börse herrschte eine wenig feste Haltung. In Bezug auf die französische Präsidentenfrage ließen die vorliegenden Nachrichten noch den weitesten Zweifel offen und es war daher eine beobachtende Reservecellung geübt. Die hiesige Börse verfolgt natürlich die einzelnen Phasen der französischen Regierungskrisis mit großer Spannung, geht aber kaum über diesen Standpunkt hinaus, das heißt, sie wägt weniger die Tragweite der eventuellen Lösung dieser Frage ab und knüpft daran auch keinerlei Speculation. Soweit die Börsen von dieser Angelegenheit berührt werden, würde ja der Pariser Börse die Führerschaft zufallen müssen, insofern scheint der hiesige Platz von einem event. Verbleiben Mac Mahon's auf seinem Posten eine festere Stimmung des geschäftlichen Verkehrs zu erwarten. Auf dem Cassamarkt blieben die Umsätze sehr gering, dagegen entwickelte die Speculation ein etwas regeres Leben. Namentlich trat einer der größeren Speculanten ziemlich offenkundig als Käufer auf und rief einige Mitläufer um so leichter mit sich, als bald darauf von „L. S. B.“ eine Depesche ausgegeben wurde, die aus Paris meldete, daß dort das Gerücht verbreitet wäre, Mac Mahon würde nicht demissioniren. Von den internationalen Speculationspapieren unterlagen österr. Creditactien mehrfachen indess nur geringeren Schwankungen; dieselben gingen aber ebenso wie Franzosen mit einer Courstheuerung aus dem Verkehr hervor. Unter den österr. Nebenbahnen zeichneten sich außer Galizier und Cisleithahnen, Rudolfbahn und Kaschau-Dorberger durch eine gewisse

Bevorzugung aus. Die localen Speculationseffecten waren fest, aber sehr still. Es notiren Disconto-Commandit per ult. Februar 125,70—125,25 bis 126, Laurahnte per ult. Februar 64 1/2—63 1/2. Der Verkehr in ausländischen Staatsanleihen und Renten war nur wenig angeregt, die Haltung aber fest. Oesterr. m. b. ungarische Werthe erzielten keine Erhöhungen, desgleichen Italiener. Mehr ins Gewicht fielen die Gewinne, welche sich russische Werthe holten. Per Febr. war wurden Russen, alte 82,10—2,40, neue 83,10 bis 3,40, Orientanleihe I. und II. 55,75—90, Anfangs ziemlich lebhaft gehandelt. Recht günstig lag der Markt für russische Noten. Wenn auch die Umsätze den Umfang der letzten Tage nicht erreichten, so war dieses Papier doch durch große Festigkeit auszuzeichnen und notirte Februar 196—5,50 bis 6—5,75, Prämie 198,50/2,50. Auf dem Umlagemarkte blieb wieder recht feste Tendenz an der Tagesordnung. Von deutschen Fonds gewannen Reichsanleihen 0,15%. Inländische Prioritäten still, neueste Mainzer Prioritäten notiren 102%. Oesterr. österr.-ungarische Prioritäten wenig verändert, desgleichen russische Prioritäten. Gotthard anziehend. Die Haltung des Eisenbahn-Actienmarktes können wir als fest bezeichnen. Von den rheinisch-westfälischen Papieren wurden per Februar Verträge zu 75—75,75, Köln zu 102,10—102,40 und Rheinische zu 105,75—90—75 umgefeht. Der Verkehr war zwar wenig lebhaft, doch blieb Frage überwiegend. Von Cassawerthen gewannen Anhalter, Halberstädter, Freiburger und Oberhessische, während Hamburger, Potsdamer und Steinfirer unter geistiger Notirung abgegeben wurden. Von leichten Bahnen zogen Märkisch-Posener an, Cörliger waren niedriger. Für Stammprioritäten bestand zu wenig veränderten Courten theilweise recht gute Frage. Rumänen behaupteten Anfangs ungefähr das geistige Courstiveau; in der zweiten Börsensunde trat aber eine erhebliche Abschwächung ein. In Bankactien blieb das Geschäft eingeschränkt. Einige Frage machte sich geltend für Südbahn, Braunschw. Hypoth., Spielbahn, Darmstadt und Deutsche Bank. Einbußen sind zu verzeichnen bei Bommersche Hypoth. und Preuß. Boden. Rentenwerthe in der Mehrzahl still, aber gut behauptet. Es genannten Oberhessischer Bedarf, Bergisch-Mark. Bergwerk, Dortmund, Pluto, Louise Tiefbau und Donnersmarkt. Niedriger verkehrten Hibernia, Westfälische Union-Prioritäten und Harfort. Von den übrigen Industrieactien erholten sich Greppinger Werke, Dessauer Gas, Edert, Viehmarkt und Große Pferdebahn. Abgaben dritten Leopoldsbahn. Von Wechseln war London kurz, beide Wien und beide Petersburg anziehend, London lang und Paris lang etwas niedriger. Privatdisconto 2 1/2—2%.

Um 2 1/2 Uhr: Fest. Per ult. Febr. Credit 386, Lombarden 111, Franzosen 419, Reichsbank 152, Disc.-Comm. 126, Laurahnte 64,20, Türken 11,50, Italiener 74,60, Oesterr. Goldrente 63,75, Ungarische Goldrente 71,25, Oesterr. Silberrente 54, do. Papierrente 52,75, 5% Russen 83,25, Köln-Windener 102,25, Rheinische 105,60, Bergische 75,60, Rumänen 30,75, Russische Noten 196, —.
 Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 173, — bez., do. Eisenb.-Coup. 173, — bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. l. Wien, American Gold-Dollar-Bonds 4,15 bez., do. Prioritäten 4,15 bez., do. Papier-Dollars 4,15 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. l. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. — bez., Russ. Zoll 20,56 bez., 22er Russen —, Oesterr. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit — bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., 8% Rumänische Div.-Cp. p. 78 — bez., Warschau-Teresopol — bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Utr.-Obligat. 20,325 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(B. L. B.) London, 30. Januar, Nachmittags. Consols 96,05, Ital. 5proc. Rente 73 1/2, Lombarden 5%, 5proc. Russen de 1871 82 1/2, 5proc. Russen de 1872 82 1/2, 5proc. Russen de 1873 83 1/2, Silber —, Türliche Anleihe de 1865 11 1/2, 6proc. Türken de 1869 —, 6proc. Vereinigte St. per 1882 106 1/2, Silberrente —, Papierrente 53, Berlin —, Hamburg 3 Monat —, Frankfurt a. M. —, Wien —, Paris —, Petersburg —, Vladiscont 2 1/2 pCt.
 Frankfurt a. M., 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] London Wechsel 20, 39. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 173, 37. Böhmisches Wechsel 137 1/2. Elbischbahn 127 1/2. Galizier 188 1/2. Franzosen*) 209. Lombarden*) 54 1/2. Nordwestbahn 96 1/2. Silberrente 54 1/2. Papierrente 53. Oesterr. Goldrente 63%. Ungar. Goldrente 71%. Italiener 74%. Russ. Bodencredit 72%. Russen 1872 82 1/2. Neue russische Anleihe 83 1/2. 1860er Loose 109 1/2. 1864er Loose 259, 50. Creditactien*) 193. Oest. Nationalbank 668, 00. Darmstädter Bank 112 1/2. Meiningen Bank 72 1/2. Hess. Ludwigsbahn 66 1/2. Ungarische Staatsloose 150. — do. Schatzanweisungen 101 1/2. do. Eisenbahn-Obligationen II. 64. Central-Pacific 105%. Reichsbank 152. Reichs-Anleihe 95%. U. Orientanleihe 55%. Disc. — pCt. Fest.
 Nach Schluß der Börse: Creditactien 192 1/2, Franzosen 209%, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier 187 1/2. Orientanleihe —, 1877er Russen —.
 *) per medio resp. per ultimo.

Samburg, 30. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Br.-A. 116 1/2, Silberrente 54, Oest. Goldrente 63%, Ung. Goldrente 71 1/2, Creditactien 192 1/2, 1860er Loose 109 1/2, Franzosen 522, Lombarden 137 1/2, Ital. Rente 74 1/2, Neueste Russen 83 1/2, Vereinsbank 120 1/2, Laurahnte 63, Commerzbank 100, Norddeutsche 136, Anglo-deutsche 35, Intern. Bank 84 1/2, Amerit. de 1885 96 1/2, Köln-Minden. St.-A. 102 1/2, Rhein. Eisenbahn do. 105%, Bergisch-Märkische do. 75 1/2, Disconto 2 1/2 pCt. — Fest.

Samburg, 30. Januar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine behauptet. Roggen loco still, auf Termine ruhig. — Weizen per April-Mai 176 1/2 Br., 175 1/2 Gd., per Mai-Juni 179 Br., 178 Gd., Roggen per April-Mai 117 Br., 116 Gd., per Mai-Juni 118 1/2 Br., 117 1/2 Gd., Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 58 1/2, per Mai 58 1/2, Spiritus matt, per Januar 43 Br., per Februar-März 43 Br., per April-Mai 43 Br., per Mai-Juni 43 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., per Januar 9, 40 Gd., per Februar-März 9, 50 Gd. — Wetter: Triibe.

Liverpool, 30. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 1000 B. amerikanische.
 Liverpool, 30. Jan., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 5%, Mai-Juni-Lieferung 5% D.

Peft, 30. Jan., Vorm. 11 U. [Productenmarkt.] Weizen loco etwas angenehmer, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 50 Gd., 8, 55 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 50 Gd., 5, 52 Br. Weizen (Banat) per Frühjahr 4, 85 Gd., 4, 90 Br. — Wetter: mild.

Paris, 30. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 26, 50, per Februar 26, 50, per März-April 26, 75, per März-Juni 27, 00. Wehl behauptet, per Jan. 58, 75, per Februar 58, 50, per März-April 58, 75, per März-Juni 59, 00. Rüböl fest, per Januar 82, 50, per Februar 82, 50, per März-April 83, 00, per Mai-August 83, 50. Spiritus fest, per Januar 59, 75, per Mai-August 58, 00. — Wetter: Bedekt.

Paris, 30. Januar, Nachmittags. Rohwunder fest, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 50, Nr. 5/78 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 57, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilgr. per Januar 61, 00, per Februar 61, 00, per Mai-August 62, 50.

Antwerpen, 30. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer weichend. Gerste behauptet. Antwerpen, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 1/2 bez. u. Br., per Februar 23 1/2 Br., per März 23 1/2 Br., per Septbr.-December 26 bez. u. Br. — Steigend.

Bremen, 30. Januar, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 25, per Februar 9, 25, per März 9, 35, per April 9, 35.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 30., 31.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Zuftwärme	— 3,2	— 5,6	— 6,5
Luftdruck bei 0°	335,97	335,88	335,33
Dunstdruck	1,00	1,03	1,01
Dunstfättigung	80 pCt.	87 pCt.	93 pCt.
Wind	D. 1.	D. 2.	D. 1.
Wetter	trübe.	bedekt.	bedekt.

Breslau, 31. Jan. [Wassersand.] D.-B. 4 M. 58 Cm. U.-P. — W. 8 cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 30. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Table with columns for bond types (e.g., Deutsche Reichs-Anl., Staats-Anleihe) and their corresponding prices.

Wechsel-Course.

Table showing exchange rates for various locations like Amsterdam, London, Paris, and Vienna.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table listing stock prices for various railway companies such as Aachen-Maastricht, Berlin-Anhalt, and Präm.-Anleihe.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Table listing stock prices for railway priority stocks from companies like Berlin-Dresden and Breslau-Warschau.

Bank-Papiere.

Table listing prices for various bank notes and securities from institutions like Anglo-Deutsche Bank and Deutsche Bank.

Industrie-Papiere.

Table listing prices for industrial stocks from companies like Berlin-Eisenb.-Bd.-A., D. Reichsbahn-G., and others.

war das Angebot heute ziemlich ergiebig und hat nur zu neuerdings etwas ermäßigten Preisen Aufnahme gefunden.

Weizen loco 150-190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißer voll. — M. ab Bahn bez., per Jan. — M. bez., per April-Mai 173 1/2-172 1/2 Mark bez., per Mai-Juni 177-175 1/2 M. bez., per Juni-Juli 180-179 M. bez., per Juli-August — M. bez. — Centner. Rübungspreis — M. — Roggen loco 120-130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M., inländischer 124 bis 126 1/2 M., hochfeiner inländ. — M. ab Bahn bez., per Januar 122 1/2 M. bez., per Januar-Februar 122 M. bez., per Februar-März 122 M. bez., per April-Mai 121 1/2 M. bez., per Mai-Juni 121 1/2 M. bez., per Juni-Juli 122 1/2 M. bez., per Juli-August 123 M. bez., per September-October 125 M. bez. — Centner. Rübungspreis 122 M. — Mais loco 116 bis 120 M. nach Qualität gefordert, neuer ungarischer 116 1/2 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 98-138 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreussischer 103 bis 115 M. bez., russischer 103-113 M. bez., pommerischer 110 bis 116 M. bez., schlesischer 110 bis 120 M. bez., böhmischer 110-120 Mark, feiner weißer pommerischer und medienburger 117-121 M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 116 M. bez., per Mai-Juni 118 Mark bez., per Juni-Juli 120 M. bez. — Centner. Rübungspreis — Markt. — Erbsen, Kochwaare 132 bis 185 Mark, Futterwaare 113-127 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Pr. unbesteuerter incl. Sack Nr. 0: 24,00 bis 23,00 M., Nr. 0 und 1 23,00-22,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Pr. unbesteuerter incl. Sack Nr. 0 19,50 bis 18,00 M. bez., Nr. 0 und 1 17,75-16,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Pr. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 17,25 M. bez., per Januar-Februar 17,25 M. bez., per Febr.-März 17,20 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,30 M. bez., per Mai-Juni 17,45 M. bez., per Juni-Juli 17,50 M. bez. — Centner. Rübungspreis — Markt. — Mühl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56,2 M. bez., per Januar 56,5-56,4 M. bez., per Januar-Februar 56,5-56,3 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 56,8 M. bez., per Mai-Juni 57,1 Mark bez. — Centner. Rübungspreis — Markt. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,2 M. bez., per Januar 20,9 M. bez., per Jan.-Februar 20,9 M. bez., per Februar-März 20,9 M. bez., per März-April 20,9 M. bez., per April-Mai — Markt bez., per September-October 24 Mark bez. — Centner. Rübungspreis — Markt. — Spiritus loco ohne Faß 51,7 M. bez., per Januar 51,9-51,8 M. bez., per Januar-Februar 51,9-51,8 M. bez., per April-Mai 52,7-52,5 bis 52,6 M. bez., per Mai-Juni 52,9-52,7-52,8 M. bez., per Juni-Juli 53,7-53,5-53,6 Mark bez., per Juli-August 54,7-54,5-54,6 M. bez., per August-September 55,3-55,1-55,2 Mark bez. — Liter. Rübungspreis — Markt.

Breslau, 31. Jan. 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,20-15,60-16,90 Mark, neuer gelber 13,00-15,30 bis 16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen bei schwachem Angebot ruhig, pr. 100 Kilogr. 10,50 bis 11,50 bis 12,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 12,00 bis 13,00 Mark, weiße 13,50-14,20 Mark. Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 9,60-10,10-10,80 bis 12,00 Mark. Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50-10,00-10,50 Mark. Erbsen schwach Umsatz, pr. 100 Kilogr. 12,00-13,00-15,00 Mark Victoria 15,00-16,50-18,00 Mark. Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50-16,50-18 Mark. Lupinen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 bis 7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30-7,60-8,00 Mark. Weiden schwach Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40-11,00-11,80 Mark. Delaaten gut behauptet. Schlaglein preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Pf. Schlag-Leinsaat ... 24 50 22 — 20 25 Winterraps ... 24 25 21 — 20 — Winterrüben ... 23 75 20 50 19 50 Sommerrüben ... 24 — 20 50 19 50 Leinöcker ... 19 50 18 50 17 50 Rapzfuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30-6,60 Mark. Leinöcker ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10-8,50 Mark. Kleefamen schwach Umsatz, rother feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 34-38-41-44 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 40-52-58 bis 64 Mark, hochfeiner über Notiz. Hypothek unterändert, pr. 50 Kilogr. 15,50-18,50-20 Mark. Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75-26,75 Mark, Roggen fein 18,25-19,25 Mark, Haasbuden 18,00-18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8-9 Mark, Weizenkleie 7,00-7,50 Mark.

Heu 2,30-2,80 Mark pr. 50 Kilogr. Roggenstroh 18,00-19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr. Petersburg, 30. Jan. [Ausweis des Reichsbank] vom 27. Januar n. St. Creditvilletts im Umlauf 717,865,125 Rbl., Noten-Emission für Reduktion der Scurrualen 448,150,000 Rbl., Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung 433,892,382 Rbl.

Telegraphische Depeschen.

Stettin, 30. Januar. Heute früh ist hier selbst nach längerem Leiden der Rabbiner Dr. Treuenfels gestorben. Stuttgart, 30. Jan. In der Abgeordnetenkammer brachten 13 Mitglieder der Volkspartei und der ultramontanen den Antrag ein, die Regierung zu bitten, übereinstimmend mit ihren Grundsätzen bei der Revision der Verfassung den Gesetzentwurf, betreffend der Strafgewalt des Reichstages, welcher die württembergische Verfassung, wie die Rechte des Reichstages gefährdet, im Bundesrathe nicht zuzustimmen. Pest, 30. Jan. Der Finanzausschuß des Unterhauses acceptirte den neuen Anlehnsgesetzentwurf mit folgenden Modificationen als Basis für die Specialdebatte. Die Maximalsumme der Anleihe wird mit 100 statt 96 Millionen fixirt. Die provisorischen Creditoperationen dürfen 1/3 der ganzen Anleihe nicht übersteigen. Im Falle der Emission der Domainanleihe müsse der Finanzminister Modalitäten vorlegen.

Wien, 30. Jan. Meldung der „Polit. Correspondenz“ aus Konstantinopel von gestern: Wie es heißt, wird nur die Anzeige Montenegro's von der erfolgten Besetzung Podgoriza erwartet, um zur Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland zu schreiten. Die Pforte hat die unverzügliche Zurückziehung der türkischen Besatzung aus Miridita und aus dem Lande der katholischen Albanesen anbegehrt. Zum zweiten türkischen Commissar für die Verhandlungen mit Griechenland ist Constant Pascha ernannt worden. Muthar Pascha hat ausgedehnte Vollmachten zur Verhandlung der schwierigsten Punkte mit Griechenland erhalten.

Versailles, 30. Jan. An der Congregirung, wozu der Senat und die Kammer befußt der Wahl des neuen Präsidenten der Republik zusammengetreten sind, nahmen 713 stimmberechtigte Mitglieder Theil. Abgegeben wurden gültige Stimmen 670, die absolute Majorität beträgt 336. Jules Grevy erhielt 563, Chanzy 99 Stimmen. 43 Stimmzettel unbeschrieben oder ungültig. Grevy wird unter stürmischem Beifall und Hochs auf die Republik alsbald als Präsident der Republik für die nächsten sieben Jahre proclamirt. Dufaure wird gleichfalls mit Beifallsrufen begrüßt, als er sich behufs der Abstimmung auf die Tribüne begab. Nach der Wahl Grevy's hielten der Senat und die Kammer kurze Sitzungen ab, worin sie von der Wahl Grevy's Act nahmen. Die Kammer beschloß die Neuwahl des Kammer-Präsidenten morgen vorzunehmen. Versailles, 30. Jan. Wie aus Deputirtenkreisen verlautet, ist die Rede davon, Gambetta zum Präsidenten der Kammer zu ernennen. Der Conceilpräsident hat die Absicht ausgesprochen, sich in die Privatleben zurückzuziehen.

Paris, 30. Jan. Das von dem Marschall Mac Mahon an die Präsidenten der beiden Kammern gerichtete Schreiben lautet wie folgt: „Bei Beginn der Session legte Ihnen das Ministerium ein Programm vor, von welchem, da es der öffentlichen Meinung vollständig Satisfaction gab, das Ministerium annahm, daß es werde votirt werden können ohne Gefahr für die Sicherheit und die gute Verwaltung des Landes. Indem ich von jeder persönlichen Ansicht absehe, hatte ich meine Zustimmung zu diesem Programm ausgesprochen, denn ich opferte kein einziges der Principien, denen getreu zu bleiben, mein Gewissen mir vorschrieb. Heute schlägt mir das Ministerium, indem es glaubt, der Meinung der Majorität der beiden Kammern entsprechen zu müssen, in Betreff der großen Militär-Commandos generelle Maßregeln vor, die ich als den Interessen der Armee und folgeweise denen des Landes zuwiderlaufend erachte. Ich kann dieselben nicht unterschreiben. Jedes andere Ministerium, daß ich aus der Majorität der Kammer nähme, würde mir die nämlichen Bedingungen auferlegen. Ich glaube demnach die Dauer des Mandats abzurufen zu müssen, welches die National-Versammlung mir anvertraut hat und gebe meine Demission von dem Posten eines Präsidenten der Republik. Indem ich meine Gewalt niederlege, habe ich den Trost, mich daran zu erinnern, daß ich während der 53 Jahre, die ich dem Dienste meines Landes als Soldat oder Bürger geweiht habe, niemals von anderen Gefühlen, als von denen der Ehre, der Pflicht und der absoluten Ergebenheit gegen das Vaterland geleitet worden bin. Ich ersuche Sie, meinen Entschluß den Kammern mitzutheilen.“

Paris, 30. Jan. Mac Mahon richtete einen Brief an Grevy, in welchem er den Wunsch ausdrückte, ihn persönlich zu beglückwünschen, sobald er zum Präsidenten gewählt sei. Grevy antwortete, er wisse die ihm vom Marschall erwiesene Courtoisie hoch zu schätzen, lege aber Gewicht darauf, zuerst den Marschall zu besuchen.

Paris, 30. Jan. Das Schreiben Mac Mahon's an den Präsidenten der Kammer wird allgemein gebilligt. Die Minister erklären einstimmig, daß der Marschall im heutigen Ministerrathe eine ruhige, würdige, durchaus correcte Haltung beobachtet. Insbesondere äußerte derselbe, er wünsche sich ins Privatleben zurückzuziehen, und werde unter keinen Umständen zugeben, daß man seinen Namen zu irgend welchen Demonstrationen verwende. Zugleich drückte derselbe die heißesten Wünsche für das Wohl des Landes aus. — Der französische Botschafter in London, Harcourt, schickte sein Demissionsgesuch ein.

Brüssel, 30. Jan. In Folge der Pest in Astrachan verordnet die Sanitäts-Commission der Scheide die Revision und Quarantäne für alle aus dem Schwarzen und Aow'schen Meere kommenden Schiffe.

Petersburg, 30. Jan. Die auswärtig verbreitete Nachricht von einer Erkrankung des Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff entbehrt nach von authentischer Seite ertheilter Auskunft jedweder Begründung; der Reichskanzler hat seit seiner Rückkehr aus dem Auslande sich unangeführt der besten Gesundheit erfreut und sein Befinden ist auch bis zur Stunde ein ganz vorzügliches.

Athen, 30. Jan. Regierungseitig wird Folgendes verbreitet: Die türkischen Behörden haben den griechischen Commissären für die Grenzregulirung die Einfahrt in den Golf von Ambrakia, von wo aus sich dieselben nach Preveza begeben wollten, untersagt, unter dem Vorwande, daß kein griechisches Kriegsschiff in diesen Golf gelassen würde. Die Commissäre hatten indessen, um Schwierigkeiten zu vermeiden, das Kriegsschiff, auf welchem sie gekommen waren, bereits bei Leutadia verlassen, sich an Bord einer königlichen Yacht begeben und auf dieser die Fahrt fortgesetzt. Es steht sogar fest, daß die griechische Regierung von der Pforte die Versicherung erhalten hatte, daß Befehl ertheilt sei, diesem Schiffe freie Einfahrt in den Golf von Arta zu gestatten. Die Commissäre begaben sich in Folge der Weigerung der türkischen Behörden mittelst einer Dampfboot nach Preveza, das an Stelle von Anino schließlich von Muthar Pascha für den Zusammentritt der Commission gewählt worden war. In Preveza theilte Muthar Pascha den Commissären mit, daß ihr Fahrzeug in den Golf einlaufen könne. Die Commissäre sandten in Folge dessen die Bark nach Leutadia zurück, um ihrem Fahrzeug Mittheilung hiervon zu machen. Als jedoch die Bark zurückkehren wollte, wurde von dem Fort aus, welches den Golf verschließt, auf dieselbe geschossen und sie gezwungen, sich zu entfernen. Als die Commissäre noch in Leutadia waren, schlug ihnen Muthar Pascha vor, ein türkisches Fahrzeug für die Ueberfahrt zu senden. Man nahm diesen Vorschlag an, aber das Fahrzeug kam nicht.

Washington, 30. Januar. Nach einem vorliegenden officiellen Ausweise belief sich der Werth der Ausfuhr der nordamerikanischen Union im Jahre 1878 304,542,571 Dollars höher als der Werth der Einfuhr.

Literarisches.

Herrn. An alle Liebhaber und Sammler im reichen Gebiete des Naturlebens, an die Conservatoren und Händler, vornehmlich aber an die Herren Lehrer in Stadt und Land und an die heranwachsende Jugend in den Schulen wendet sich die „Fisiz“, Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Liebhaberinnen, Verlehrsblatt für naturwissenschaftlichen Kauf und Tausch, herausgegeben von Dr. Karl Rusch und Bruno Dürigen (Berlin, Louis Gerbel) — und da diese Wochenschrift den Grundriss festhält, daß eine erste Liebhaberei, welche nicht bloße Spielerei ist, von vornherein ein tüchtiges, wissenschaftliches Streben bedingt und herbeiführt, so können wir sie auch unsern Lesern bestens empfehlen.

Das Februar-Heft von Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften hat sich auch diesmal als erste der Reben eingestellt. Es bringt zunächst eine stimmungsvolle Novelle von Eduard Kempel: „Spät gefunden“, sodann eine Original-Erzählung von Bret Harle: „Die Erbin aus Red Dog“, in der einzig redmüthigen und vortheilhaften Uebersetzung von Clara Steinig, ferner eine sehr eingehende und gediegene Studie von Ferdinand Siller über „Sector Verlioz“, die von ganz besonderem Interesse ist, eine anmuthige Skizze von Albert Lindner: „Aus dem dramatischen Atelier“, zwei wissenschaftliche Arbeiten von Max Wirth über „Neue afrikanische Entdeckungen“ und H. Bolafowky über die „Pflanzenysteme“, interessante „Pariser Skizzen“ von Wilhelm Hamm, einen geistvollen Literaturbrief und zahlreiche echt künstlerisch ausgeführte Illustrationen.

Eine junge Dame aus guter Familie, kath., sucht v. etw. Hause per 1. April Stellung als Stütze der Hausfrau, kann auch zugleich die Erziehung eines 3-4jährigen Kindes übernehmen. Off. unter H. R. 59 an die Exped. der Westf. Ztg. [1234]

Eine Partie Cigarren, feinfarben einer 60-Mark-Sorte, verkaufe ich, so lange der Vorrath reicht, à Mille 37,50. 500 Stück sende postfrei. Ich kann diese Cigarre als sehr gut empfehlen. [1633]

A. Gonschor, Weidenstr. 22. Dr. Hönig's Klinik für Hautkranke etc. [1134] Breslau, Gartenstrasse 46 c. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Groß, Paris u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Berlin, 30. Jan. [Producten=Vericht.] Bei leicht bedecktem Himmel friert es mäßig. — Roggen hat sich im Werthe kaum verändert, der Terminkhandel bewegte sich in äußerst engen Grenzen und auch der Handel loco ist schwach, weil wenig angeboten wird, für das Wenige aber, nur inländische Waare, hat man kaum seitherige Preise erzielt. — Roggenmehl sehr still. — Weizen eröffnete fester, die mäßige Besserung der Preise ging jedoch dem später reichlich herabstretenden Angebot gegenüber wieder vollständig verloren. — Hafer loco überwiegend angeboten, verkaufte sich recht fähig. Termine blieben unverändert. — Rüböl ganz vernachlässigt, blühte die gestrige Steigerung wieder ein. — Petroleum still. — In Spiritus